

Aktennotiz

Ergebnis der Befragungsreise Forwitsch am 5.7. in Aachen.

1. Die Befragung des General der Art. a.D. ^{Hammer} Theisen, ^{Theologie} jetzt katholischen ^{a.D.} Priester im Priesterseminar Aachen, hat ihren Zweck erfüllt, die Auffassungen des Reichswehrministeriums zu dem Scheringer - Ludin-Präzess zu klären. Theisen war Sachbearbeiter in der Wehrmacht-
abteilung unter General v. Schleicher und militärischer Sachverständiger während des Prozesses. Als Grundlage für die Befragung waren dem General ^{a.D.} Theisen die Berichte und Kommentare des Völkischen Beobachters über den Prozess und Abschriften von Tagebucheinzeichnungen des General Waenker v. Dankenschweil übersendet worden. Das wesentliche Ergebnis der Befragung ist, abgesehen von einzelnen, für die Gesamtbearbeitung des Themas wichtigen Bestätigungen, folgendes:

Die Fühlungen der damaligen Leutnants Scheringer und Ludin mit anderen Offizieren in anderen Standorten wurden zunächst vom Reichswehrministerium als Ungehorsam gegen das Verbot politischer Betätigungen aufgefaßt. Scheringer wurde durch den Chef der Heeresleitung, General Heye, disziplinarisch bestraft, ^{da} ^{er} dem General Waenker von Dankenschweil gegebene Zusage, nach seiner ersten Vernehmung über alle Vorgänge Stillschweigen zu bewahren, nicht eingehalten hatte. Die Strafe gegen Scheringer wurde von General Heye persönlich ausgesprochen. Diese Bestrafung erhielt aber dadurch eine moralische Abschwächung, daß General Heye nach diesem Disziplinarakt bei dem Offizierkorps, dem Scheringer angehörte, zu einem Kameradschaftsabend verblieb. Das Reichswehrministerium hatte nicht die Absicht die Angelegenheit politisch aufzugreifen. Als dann durch eine Meldung des Leutnants Fürsen des Art. Regiments 2 bekannt wurde, daß die Bestrebungen der Ulmer Leutnants doch wesentlich weiter gingen und politischen Hintergrund hatten, erwirkte Schleicher bei Minister Grüner eine gerichtliche Untersuchung wegen Hochverrats. Diese konnte nur vor dem Reichsgericht geklärt werden. Der damalige Major Theisen war, wie der General Waenker v. Dankenschweil, mit dem er gemeinsam die ersten Besprechungen der Offiziere gemacht hatte, (enthalten im Tagebuch Waenker) der Auffassung, daß man unter keinen Umständen einen solchen groß aufgezogenen Prozess einleiten sollte. Er hielt disziplinarische Erledigung wegen Ungehorsams für möglich und zweckmäßig. Der gleichen Auffassung war der damalige Chef der Heeresleitung.

Die örtlichen Vorgänge in Ulm hatten den jungen Offizieren nicht unberechtigt Anlaß gegeben zu politischer Unzufriedenheit. Das Verbot angesichts einer kommunistischen Demonstration in der Öffentlichkeit nicht in Uniform zu erscheinen, mußte, nach Ansicht Theisens, damals auf die jungen Offiziere verwirrend wirken.

Eine große politische Auswirkung des Prozesses ist nach Ansicht Theisens auch von Schleicher und Gröner damals nicht erwartet worden, obwohl Theisen als Sachbearbeiter seine Bedenken zur Sprache gebracht hat, daß hier die NSDAP in unerwünschtem Maße in Erscheinung treten könnte. Theisen war zusammen mit dem Untersuchungsführer, Reichsgerichtsrat Braune, beauftragt die Verhaftung Scheringer und Ludin in Ulm durchzuführen. Diese Verhaftung erfolgte - im Gegensatz zu den damaligen und späteren Behauptungen von NS-Seite - durchaus unauffällig. Theisen und Braune fuhren in Zivil nach Ulm, wo die Offiziere der Abteilung unter ihrem Abteilungskommandeur, dem späteren Generaloberst Haase, eine Offiziersschießstunde im Gelände hatten. Dabei waren nur wenige Mannschaften als Hilfspersonal anwesend. Der die Schießstunde ^{bestimmende} ~~bestimmende~~ Regimentskommandeur war der spätere Generaloberst Beck. Nach längerer Rücksprache mit dem Abteilungskommandeur über eine möglichst unauffällige Art der Verhaftung, wurde, wegen etwaiger Verdunklungsgefahr, ~~zuletzt~~ die Verhaftung sofort im Gelände vorgenommen. Der damalige Oberst Beck wendete sich besonders empört gegen die Verhaftung, sodaß Theisen damals den Eindruck hatte, daß Beck völlig auf Seiten der jungen Offiziere und der nationalsozialistischen Bewegung stand. Erst als ihm vorgetragen wurde, daß der Befehl zur Verhaftung die Zustimmung des Reichspräsidenten hatte, fügte sich Beck. Er hat sich aber trotzdem anschließend beim RWM beschwert und eine Bestrafung Theisens verlangt. Die beiden Offiziere konnten in Begleitung taktvoller Kriminalbeamter die für ihre Haft notwendigen Sachen mitnehmen. Weder die Truppe, noch die Bevölkerung in Ulm erhielt Gelegenheit zu besonderer Beachtung dieser Verhaftung.

Für den Prozess selbst hat Theisen, trotz seiner Bitte, keine besonderen Richtlinien erhalten. Er hat auch nur auf Fragen der Prozeßführung kurze ^{kurze} ~~kurze~~ ^{schärfliche} ~~schärfliche~~ Äußerungen getan und von sich aus nur den Unterschied zwischen Pazifismus und landesverräterischer Tat herausgearbeitet. Die größte Schwierigkeit entstand, aus damaliger Sicht, für die Führung der Reichswehr, als die Verteidigung Ausschluß der Öffentlichkeit verlangte, weil sie nachweisen wollte, daß die Einstellung der Leutnante gegen die Reichswehrführung berechtigt ^{sei} ~~und~~ weil das RWM für Grenzschaufgaben nichts getan habe.

Dieser Ausschluß der Öffentlichkeit konnte verhindert werden, durch den Hinweis Theisens, daß Grenzschutzmaßnahmen auch dann nicht jedem jungen Offizier in irgend einer Garnison bekannt sein könnten, wenn sie von der Führung der Wehrmacht angeordnet und in den Grenzschutzgebieten durchgeführt würden, *zumal sie durch den Versäulter Dolag verboten waren.*

In dem Prozess spielte eine besondere Rolle die von Scheringer in seiner Verteidigung herausgestellte Auffassung, daß der Soldat in erster Linie zum Schutz der Grenzen berufen sei und diese Aufgabe von sich aus über alle anderen Verpflichtungen stellen müsse. Scheringer erklärte damals, daß er seiner Mannschaft gegenüber die „Berufspflichten“, *am Wortlaut* genannten „Kriegsartikel“, in diesem Sinne *erweitert* habe. Diese Einstellung Scheringers bezeichnete Theisen als Sachverständiger als eine „Vermessenheit“. Er meinte damit eindeutig die selbständige Ergänzung der Berufspflichten durch einen jungen Offizier, nicht aber die innere Einstellung, die aus der Auffassung Scheringers sprach. Dieser Ausdruck „Vermessenheit“ hat in der NS-Propaganda gegen Theisen eine große Rolle gespielt.

Das Gericht ist von keiner Seite in irgend einer Weise beeinflusst worden. Sein Bestreben war, ein juristisch einwandfreies, aber mildes Urteil zu finden. Der große politische Hintergrund ist während des Prozesses auch vom Gericht nicht voll erkannt worden.

Nach Theisens Auffassung wäre die folgenschwere Legalitätserklärung Hitlers durchaus zu vermeiden gewesen. Hitler habe damals in seinem verhältnismäßig ruhigen Auftreten und in seiner normalen bürgerlichen Kleidung auf alle Zuhörer sehr günstig gewirkt. Seine zur Sache selbst abgegebenen Äußerungen waren durchaus glaubhaft, da er selbst Scheringer und Ludin nicht gekannt hatte und von sich aus einen Zusammenhang ihrer Bestrebungen mit der Partei mit Recht bestreiten konnte. Das Zusammenspiel der politischen Verteidigung und den als Zeugen vernommenen Führern der Bewegung sei sehr gut vorbereitet gewesen. Dagegen habe die Vernehmung des Staatssekretär Zweigert vom Preussischen Innenministerium geradezu küniglich gewirkt. Dessen Vernehmung sei ein ausgesprochener politischer Fehler gewesen, da er über die Bestrebungen der NS-Bewegung in juristischen Sinne nur vom Hörensagen hätte aussagen können. Theisen faßt heute seinen Eindruck dahin zusammen: Mit dem Abtreten des Zeugen Zweigert sei damals sinnbildlich in den Augen der Öffentlichkeit ein morsches System abgetreten.

Über den Eindruck der Angeklagten erklärt Theisen heute: Ludin habe einen in jeder Beziehung günstigen Eindruck gemacht und

sei als charaktvoller und verantwortungsbewufter Offizier erschienen. Bei Scheringer sei das Intellektuelle mehr im Vordergrund gestanden. Er habe, sehr impulsiv in seinem Wesen, im Gegensatz zu Ludin einen weniger guten Eindruck gemacht.

Theisen ist noch heute der Auffassung, daß der Prozess in dieser Form ein Fehler war und daß, neben einer disziplinareren Bestrafung, eine eingehende politische Aufklärung der Offizierkorps eine weit- aus bessere Wirkung gehabt hätte. Seinen Vorschlag, daß der Minister selbst Gelegenheit nehmen sollte, mit den jungen Offizieren zu sprechen, habe Grüner leider abgelehnt. Es sei auch nachher in den jungen Offizierskreisen der Eindruck geblieben, daß die Führung der Wehrmacht für ihre Sorgen wenig Verständnis habe und sich nicht einmal die Mühe mache, die Gedankengänge der jungen Offiziere anzuhören.

2. Der sogenannte "Uhrenerlaß", der damals in der Propaganda gegen die Führung der Reichswehr und besonders gegen Grüner persönlich eine große Rolle spielte, ^{in der Linie} war ~~nur~~ gedacht als Belohnung für Aufdeckung tatsächlich erfolgter kommunistischer Zersetzungsversuche. Die Auslegung durch die NS-Propaganda, daß hier eine Bespitzelung eigener Kameraden beabsichtigt und die Folge gewesen sei, trifft nicht zu. Natürlich ^{Wahrheit ist} ~~ist der Erlaß auch als eine Maßnahme~~ gegen die Zersetzung von Rechts aufgefaßt worden und mußte so aufgefaßt werden, da nicht nur von kommunistischer Zersetzung, sondern von Zersetzung überhaupt die Rede war (es ist bisher nicht gelungen, den Erlaß im Wortlaut festzustellen. Nachforschungen werden fortgesetzt).
3. Im Lauf der Unterhaltung über das Gesamthema "Reichswehr und Nationalsozialismus" wurde festgestellt, daß Theisen im Frühjahr 1934 den Besuch Schleichers in Dortmund erlebt hat, über den bereits eine briefliche Auskunft des General a.D. Crüwell vorliegt. Theisen, der damals als Oberst ¹⁹³³ eine Dienststelle in Dortmund leitete, bestätigt, daß der Besuch Schleichers keinerlei politische Beweggründe oder Folgen hatte, sondern rein privater Natur war. Natürlich hat die Unterhaltung auch die damalige politische Lage berührt und zeigte, daß die frühere persönliche Fühlung zwischen Schleicher und Francois Poncet durchaus noch bestand. Theisen hat damals bei der Verabschiedung Schleichers nach dem Besuch Schleicher ¹⁹³³ instinktiv gebeten, in seinen Beziehungen zu Francois Poncet Vorsicht walten zu lassen. Kurz nach dem Besuch Schleichers in dem

1. 6. 34
über! 1

Industriegebiet wurde Theisen von General v. Blomberg persönlich nach Berlin bestellt und darüber befragt, ob Schleicher "hochverräterische Reden" gehalten habe. Die klare Verneinung Theisens habe Blomberg mit Erleichterung aufgenommen.

München, den 11. Juli 1951

Handwritten signature

*Ich erkenne die Richtigkeit der vorstehenden
Akkusation an und bin mit der Verantwortung
durch das Deutsche Institut für Geschichte der
Nationalsozialistischen Zeit verbunden.*

Aachen, 5. 8. 1951.

Miraststraße 9

Edgar Peirer

*General der Artillerie a. D.
e. d. theol.*

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Leiderst. Estel.

57. 16. 6. 16

28-334-6

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Eidesstattliche Erklaerung.

Edgar Theisen, General der Artillerie a.D. - being duly sworn, depose and say -

Vom 15.2.1928-15.2.1932 war ich als Major des Generalstabes in der Wehrmacht-Abteilung deren Chef anfangs General v.Schleicher, damals noch Oberst, war und die dann als Abteilung des Ministeramts dem General v.Schleicher, Chef des Ministeramts im Reichswehrministerium, unterstellt war. Ich kann unter Eid bezeugen, dass General v.Schleicher den Nationalsozialismus Hitlers ablehnte. Das ging aus zahlreichen Aeusserungen des General v.Schleichers einwandfrei hervor. Als im Jahre 1929 die Leutnants Scheringer und Ludin, sowie der Oberleutnant Wendt der Ulmer Artillerie-Abteilung versuchten, die Reichswehr dahin zu beeinflussen, dass sie etwa bei einem erforderlich werdenden Einsatz gegen nationalsozialistische Machenschaften den Befehl zum Schiessen verweigerte, wurden die Unterlagen auf Veranlassung des Generals v.Schleicher durch den Reichswehrminister Groener dem Oberreichsanwalt beim Reichsgericht zugeleitet. Die genannten Offiziere wurden verhaftet und unter Anklage des Hochverrates gestellt. An dem im Jahre 1930 stattfindenden Prozess vor dem Reichsgericht in Leipzig nahm ich als militaerischer Sachverstaendiger im Auftrage des Reichswehrministers Groener teil. Der ganze Prozess war eine Kampfansage gegen den Nationalsozialismus. Der Reichswehrminister Groener, der General v.Schleicher und ich selbst wurden im "Voelkischen Beobachter" heftig angegriffen und beschimpft. Bei den dem Prozess folgenden aufklaerenden Vortraegen vor zahlreichen Offizieren der Wehrmacht durch mich, brachte auch der damalige Chef der Heeresleitung Generaloberst Freiherr v.Hammerstein seine ablehnende Haltung gegen den Nationalsozialismus mehrfach in scharfer Form zum Ausdruck. Daraus geht hervor, dass die Fuehrung der Reichswehr den Nationalsozialismus ablehnte und keineswegs dem Nationalsozialismus geholfen hat, an die Macht zu kommen. Der Reichswehrminister Groener, Generaloberst Freiherr v.Hammerstein und General v.Schleicher haben ihre ablehnende Haltung gegen den Nationalsozialismus nicht geaendert. Das ging einwandfrei auch aus einer Unterhaltung hervor, die ich am 6.5.1934 in Dortmund mit General v.Schleicher hatte. Ich moechte annehmen, dass der ehemalige Reichswehrminister Franck, jetzt Angeklagter im Nuernberger Prozess und damals Verteidiger eines der im Ulmer Prozess angeklagten Offiziere, und der ehemalige franzoesische Botschafter Francois-Poncet die ablehnende Haltung der damaligen Reichswehrfuehrung gegen den Nationalsozialismus bezeugen koennen.

Die Ausfuehrungen der Denkschrift des Generalleutnants Wintzer, die der Verteidigung vorliegt, sind vollinhaltlich richtig.

Subscribed and sworn to before me
this 16th of June 1946

Edgar Theisen
General der Artillerie a.D.

Subscribed and sworn to before me thisof June 1946.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Dubletten

(Durchschriften)

5 Bl.

ZS-334 - 8

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

A k t e n n o t i z

118/53

Gen. Theisen
17

Ergebnis der Befragungsreise Forztsch am 5.7. in Aachen.

Kandidat des

1. Die Befragung des General der Art. a.D. ^{Tharner} **Theisen**, jetzt ^{Tharner} katholischer Priester im Priesterseminar Aachen, hat ihren Zweck erfüllt, die Auffassungen des Reichswehrministeriums zu dem Scheringer - Ludin-Prozess zu klären. Theisen war Sachbearbeiter in der Wehrmacht-
abteilung unter General v. Schleicher und militärischer Sachverständiger während des Prozesses. Als Grundlage für die Befragung waren dem General Theisen die Berichte und Kommentare des Völkischen Beobachters über den Prozess und Abschriften von Tagebuchezeichnungen des General Waenker v. Dankenschweil übersendet worden. Das wesentliche Ergebnis der Befragung ist, abgesehen von einzelnen, für die Gesamtbearbeitung des Themas wichtigen Bestätigungen, folgendes:

Die Fühlungen der damaligen Leutnants **Scheringer** und **Ludin** mit anderen Offizieren in anderen Standorten wurden zunächst vom Reichswehrministerium als Ungehorsam gegen das Verbot politischer Betätigungen aufgefaßt. Scheringer wurde durch den Chef der Heeresleitung, General Heye, disziplinarisch bestraft, ^{da} ~~die~~ ^{er} dem General Waenker von Dankenschweil gegebene Zusage, nach seiner ersten Vernehmung über alle Vorgänge Stillschweigen zu bewahren, nicht eingehalten hatte. Die Strafe gegen Scheringer wurde von General Heye persönlich ausgesprochen. Diese Bestrafung erhielt aber dadurch eine moralische Abschwächung, daß General Heye nach diesem Disziplinarakt bei dem Offizierkorps, dem Scheringer angehörte, zu einem Kameradschaftsabend verblieb. Das Reichswehrministerium hatte nicht die Absicht die Angelegenheit politisch aufzugreifen. Als dann durch eine Meldung des Leutnants **Fürsen** des Art. Regiments 2 bekannt wurde, daß die Bestrebungen der Ulmer Leutnants doch wesentlich weiter gingen und politischen Hintergrund hatten, erwirkte Schleicher bei Minister Gröner eine gerichtliche Untersuchung wegen Hochverrats. Diese konnte nur vor dem Reichsgericht geklärt werden. Der damalige Major Theisen war, wie der General Waenker v. Dankenschweil, mit dem er gemeinsam die ersten Besprechungen der Offiziere gemacht hatte, (enthalten im Tagebuch Waenker) der Auffassung, daß man unter keinen Umständen einen solchen groß aufgelegten Prozess einleiten sollte. Er hielt disziplinarische Erledigung wegen Ungehorsams für möglich und zweckmäßig. Der gleichen Auffassung war der damalige Chef der Heeresleitung.

Die örtlichen Vorgänge in Ulm hatten den jungen Offizieren nicht unberechtigt Anlaß gegeben zu politischer Unzufriedenheit. Das Verbot angesichts einer kommunistischen Demonstration in der Öffentlichkeit nicht in Uniform zu erscheinen, mußte, nach Ansicht Theisens, damals auf die jungen Offiziere verwirrend wirken.

Eine große politische Auswirkung des Prozesses ist nach Ansicht Theisens auch von Schleicher und Gröner damals nicht erwartet worden, obwohl Theisen als Sachbearbeiter seine Bedenken zur Sprache gebracht hat, daß hier die NSDAP in unerwünschtem Maße in Erscheinung treten könnte. Theisen war zusammen mit dem Untersuchungsführer, Reichsgerichtsrat Braune, beauftragt die Verhaftung Scheringer und Ludin in Ulm durchzuführen. Diese Verhaftung erfolgte - im Gegensatz zu den damaligen und späteren Behauptungen von NS-Seite - durchaus unauffällig. Theisen und Braune fuhren in Zivil nach Ulm, wo die Offiziere der Abteilung unter ihrem Abteilungskommandeur, dem späteren Generaloberst Haase, eine Offiziersschießstunde im Gelände hatten. Dabei waren nur wenige Mannschaften als Hilfspersonal anwesend. Der die Schießstunde ^{bestimmende} Regimentskommandeur war der spätere Generaloberst Beck. Nach längerer ^{willkürliche} Rücksprache mit dem Abteilungskommandeur über eine möglichst unauffällige Art der Verhaftung, wurde, wegen etwaiger Verdunklungsgefahr, ~~kaufte~~ die Verhaftung sofort im Gelände vorgenommen. Der damalige Oberst Beck wendete sich besonders empört gegen die Verhaftung, sodaß Theisen damals den Eindruck hatte, daß Beck völlig auf Seiten der jungen Offiziere und der nationalsozialistischen Bewegung stand. Erst als ihm vorgetragen wurde, daß der Befehl zur Verhaftung die Zustimmung des Reichspräsidenten hatte, fügte sich Beck. Er hat sich aber trotzdem anschließend beim RWM beschwert und eine Bestrafung Theisens verlangt. Die beiden Offiziere konnten in Begleitung taktvoller Kriminalbeamter die für ihre Haft notwendigen Sachen mitnehmen. Weder die Truppe, noch die Bevölkerung in Ulm erhielt Gelegenheit zu besonderer Beachtung dieser Verhaftung.

Für den Prozess selbst hat Theisen, trotz seiner Bitte, keine besonderen Richtlinien erhalten. Er hat auch nur auf Fragen der Prozeßführung kurze ^{unbedeutende} Äußerungen getan und von sich aus nur den Unterschied zwischen Pazifismus und landesverräterischer Tat herausgearbeitet. Die größte Schwierigkeit entstand, aus damaliger Sicht, für die Führung der Reichswehr, als die Verteidigung Ausschluß der Öffentlichkeit verlangte, weil sie nachweisen wollte, daß die Einstellung der Leutnante gegen die Reichswehrführung ^{der} berechtigt ~~und~~, weil das RWM für Grenzschaufgaben nichts getan habe.

Dieser Ausschluß der Öffentlichkeit konnte verhindert werden, durch den Hinweis Theisens, daß Grenzschutzmaßnahmen auch dann nicht jedem jungen Offizier in irgend einer Garnison bekannt sein könnten, wenn sie von der Führung der Wehrmacht angeordnet und in den Grenzschutzgebieten durchgeführt würden, *ähnlich für die im Vor. Ludwig vobohm*
In dem Prozess spielte eine besondere Rolle die von Scheringer in seiner Verteidigung herausgestellte Auffassung, daß der Soldat in erster Linie zum Schutz der Grenzen berufen sei und diese Aufgabe von sich aus über alle anderen Verpflichtungen stellen müsse. Scheringer erklärte damals, daß er seiner Mannschaft gegenüber die "Berufspflichten", *im (Brotzeit)* genannte "Kriegsartikel", in diesem Sinne *erweitert* habe. Diese Einstellung Scheringers bezeichnete Theisen als Sachverständiger als eine "Vermessenheit". Er meinte damit eindeutig die selbständige Ergänzung der Berufspflichten durch einen jungen Offizier, nicht aber die innere Einstellung, die aus der Auffassung Scheringers sprach. Dieser Ausdruck "Vermessenheit" hat in der NS-Propaganda gegen Theisen eine große Rolle gespielt.

Das Gericht ist von keiner Seite in irgend einer Weise beeinflusst worden. Sein Bestreben war, ein juristisch einwandfreies, aber mildes Urteil zu finden. Der große politische Hintergrund ist während des Prozesses auch vom Gericht nicht voll erkannt worden.

Nach Theisens Auffassung wäre die folgenschwere Legalitätserklärung Hitlers durchaus zu vermeiden gewesen. Hitler habe damals in seinem verhältnismäßig ruhigen Auftreten und in seiner normalen bürgerlichen Kleidung auf alle Zuhörer sehr günstig gewirkt. Seine zur Sache selbst abgegebenen Äußerungen waren durchaus glaubhaft, da er selbst Scheringer und Ludin nicht gekannt hatte und von sich aus einen Zusammenhang ihrer Bestrebungen mit der Partei mit Recht bestreiten konnte. Das Zusammenspiel der politischen Verteidigung und den als Zeugen vernommenen Führern der Bewegung sei sehr gut vorbereitet gewesen. Dagegen habe die Vernehmung des Staatssekretär Zweigert vom Preussischen Innenministerium geradezu kümmerlich gewirkt. Dessen Vernehmung sei ein ausgesprochener politischer Fehler gewesen, da er über die Bestrebungen der NS-Bewegung im juristischen Sinne nur vom Hörensagen hätte aussagen können. Theisen faßt heute seinen Eindruck dahin zusammen: Mit dem Abtreten des Zeugen Zweigert sei damals sinnbildlich in den Augen der Öffentlichkeit ein morsches System abgetreten.

Über den Eindruck der Angeklagten erklärt Theisen heute: Ludin habe einen in jeder Beziehung günstigen Eindruck gemacht und

sei als charakturvoller und verantwortungsbewußter Offizier erschienen. Bei Scheringer sei das Intellektuelle mehr im Vordergrund gestanden. Er habe, sehr impulsiv in seinem Wesen, im Gegensatz zu Ladin einen weniger guten Eindruck gemacht.

Theisen ist noch heute der Auffassung, daß der Prozeß in dieser Form ein Fehler war und daß, neben einer disziplinareren Bestrafung, eine eingehende politische Aufklärung der Offizierkorps eine weit- aus bessere Wirkung gehabt hätte. Seinen Vorschlag, daß der Minister selbst Gelegenheit nehmen solle, mit den jungen Offizieren zu sprechen, habe Gröner leider abgelehnt. Es sei auch nachher in den jungen Offizierskreisen der Eindruck geblieben, daß die Führung der Wehrmacht für ihre Sorgen wenig Verständnis habe und sich nicht einmal die Mühe mache, die Gedankengänge der jungen Offiziere anzuhören.

2. Der sogenannte "Uhrenerlaß", der damals in der Propaganda gegen die Führung der Reichswehr und besonders gegen Gröner persönlich eine große Rolle spielte, war ^{in 1. Instanz} nur gedacht als Belohnung für Aufdeckung tatsächlich erfolgter kommunistischer Zersetzungsversuche. Die Auslegung durch die NS-Propaganda, daß hier eine Bespitzelung eigener Kameraden beabsichtigt und die Folge gewesen sei, trifft nicht zu. Natürlich ^{früher nicht} ist der Erlaß auch als ~~eine Maßnahme~~ gegen die Zersetzung von Rechts aufgefaßt worden und mußte so aufgefaßt werden, da nicht nur von kommunistischer Zersetzung, sondern von Zersetzung überhaupt die Rede war (es ist bisher nicht gelungen, den Erlaß im Wortlaut festzustellen. Nachforschungen werden fortgesetzt).
3. Im Lauf der Unterhaltung über das Gesamthema "Reichswehr und Nationalsozialismus" wurde festgestellt, daß Theisen im Frühjahr 1934 den Besuch Schleichers in Dortmund erlebt hat, über den bereits eine briefliche Auskunft des General a.D. Crüwell vorliegt. Theisen, der damals als Oberst ^{W. 1934} seine Dienststelle in Dortmund leitete, bestätigt, daß der Besuch Schleichers keinerlei politische Beweggründe oder Folgen hatte, sondern rein privater Natur war. Natürlich hat die Unterhaltung auch die damalige politische Lage berührt und zeigte, daß die frühere persönliche Fühlung zwischen Schleicher und Francois Poncet durchaus noch bestand. Theisen hat damals bei der Verabschiedung Schleichers nach dem Besuch Schleichers instinktiv gebeten, in seinen Beziehungen zu Francois Poncet Vorsicht walten zu lassen. Kurz nach dem Besuch Schleichers in dem

